

Kinder- und Jugendkunstschule

Vertrag über die Zusammenarbeit für die nächsten fünf Jahre unterzeichnet

WEDEMARK. Die Gemeinde Wedemark und der Verein Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark unterzeichnen einen neuen Vertrag, der die Zusammenarbeit für die nächsten fünf Jahre sichert.

Bürgermeister Helge Zychlinski und der Vorstand des Vereins, vertreten durch den Vorsitzenden Tjark Bartels sowie die stellvertretende Vorsitzende Konstanze Beckedorf, bekräftigen damit ihre gemeinsame Verpflichtung, die kulturelle Bildungsarbeit in der Wedemark nachhaltig zu unterstützen.



Sichern die mittelfristige Zukunft der Kinder- und Jugendkunstschule: Konstanze Beckedorf, Tjark Bartels, Bürgermeister Helge Zychlinski und Max Hüsken.
Foto: Gemeinde Wedemark

„Die Kinder- und Jugendkunstschule ist seit mehr als 35 Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gemeinde. Sie bietet jungen Menschen kreative Entfaltungsmöglichkeiten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung“, erklärte Bürgermeister Helge Zychlinski bei der Vertragsunterzeichnung.

Der neue Vertrag garantiert dem Verein eine kontinuierliche Förderung von monatlich 9.000 Euro – insgesamt 108.000 Euro jährlich. Diese Summe wurde bereits im November dieses Jahres vom Gemeinderat beschlossen und bedeutet eine monatliche Erhöhung von 2.000 Euro im Vergleich zu den letzten fünf Jahren.

Frau Vera Burmester von der Schulleitung betonte: „Ich glaube, wir sollten alles tun, um Kindern Räume zu geben, sich selbst zu spüren, kreativ zu sein und gemeinsam etwas zu erleben. Wir bieten einen Gegenpol zur Künst-

lichkeit und Entfremdung des Internets.“

Schulleiterin Dagmar Eismann hob hervor: „Wir haben klassische Angebote, aber immer mehr sind wir auch in der Zusammenarbeit mit Schulen sichtbar und freuen uns darüber, dass neue Angebote wie Kindergeburtstage in der Kunstschule so toll laufen und Spaß machen.“

Die Erhöhung der Zuschüsse war notwendig geworden, da die Kinder- und Jugendkunstschule zuletzt mit steigenden Gehaltskosten für Lehrkräfte, erhöhten Energiepreisen sowie zusätzlichen Personalkosten für eine dringend benötigte Reinigungskraft konfrontiert war. Dank der Einigung zwischen Gemeinde und Verein können diese Herausforderungen nun gemeistert werden. Zur Unterzeichnung kamen die ehrenamtlichen Vereinsvorsitzende Tjark Bartels und Konstan-

ze Beckedorf persönlich zum Bürgermeister ins Rathaus. „Wir freuen uns sehr, dass die gute Arbeit sowohl vom Bürgermeister als auch parteiübergreifend vom Rat gesehen wird und wissen die Unterstützung sehr zu schätzen“, sagte Bartels. Beckedorf ergänzte: „Die starke öffentliche Förderung hilft uns, dass wir für alle erreichbar und bezahlbar bleiben. Und darum geht es doch: Dass alle Kinder die Chance haben, ihre Kreativität mit Freude zu leben.“

Die Vertragsunterzeichnung unterstreicht die Bedeutung der Kinder- und Jugendkunstschule als verlässliche Partnerin der Gemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei der Betreuung in der Ganztagschule. Sie markiert den Beginn einer neuen Phase der Zusammenarbeit, die den kreativen Nachwuchs in der Wedemark langfristig fördert und stärkt.

Rechte und Pflichten zum Feuerwerksgebrauch

Ordnungsdienste in den Städten und Gemeinden informieren

REGION. Der Verkauf von Kleinf Feuerwerk ist von Sonnabend, 28., bis Dienstag, 31. Dezember, zulässig. Das Zünden ist gesetzlich von 31. Dezember, 0 Uhr, bis zum 1. Januar 2025, 24 Uhr, erlaubt.

In den jeweiligen Städten und Gemeinden informieren die örtlichen Verwaltungen über Rechte und Pflichten beim Gebrauch von Feuerwerk. Grundsätzlich ist der Gebrauch nur erlaubt, wenn das Kleinf Feuerwerk ein BAM-Zulassungszeichen hat. Feuerwerkskörper müssen eine CE-Kennzeichnung und Zulassungsnummer aufgedruckt haben (z. B. „0589-F1-XXXX“ oder 0589-F2-XXXX BAM-Zulassungszeichen) und eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache aufweisen.

Wichtig zu wissen: der Gebrauch illegaler Feuerwerkskörper kann nach dem Sprengstoffgesetz mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Das Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Altenheimen, Kinderheimen, Kirchen, Krankenhäusern, sowie Reetdach- und Fachwerkhäusern ist grundsätzlich verboten. Besondere Rücksichtnahme ist in der Nähe von Gewerbegebieten, in denen gefährliche Stoffe lagern können, Sammelunterkünften, Tankstellen und Tierheimen geboten. Ebenso ist in Niedersachsen die Verwendung von Himmelslaternen aus Brandschutzgründen generell verboten. Es gilt die Grundregel: „Wer knallt, haftet für entstandene Schäden!“

FOLGENDE TIPPS SOLLTEN BEHERZIGT WERDEN:

- nach dem Zünden von Feuerwerk einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten,
- Raketen mit dem Führungsstab auf geeignete Art und Weise gegen Umfallen sichern,

- Feuerwerkskörper niemals von Balkonen oder aus Wohnhausfenstern zünden oder herunterwerfen,
- mit Feuerwerkskörpern niemals auf Menschen oder Tiere zielen,
- „Blindgänger“ nicht erneut zünden,
- in Notfällen (z.B. Verletzungen und Brände) sofort die Feuerwehr/den Rettungsdienst über die Rufnummer 112 verständigen,
- Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen, Terrassen und aus Vorgärten etc. entfernen,
- Fenster und Türen geschlossen halten,
- Einhalten von rücksichtsvollen Abständen zu den örtlich besonderen Gebäuden,
- Reste des abgebrannten Feuerwerks sollten möglichst am Folgetag selbst im Restmüll entsorgt und nicht im Straßenraum liegen gelassen werden.

Mit Ausbeutung oder mit Menschen?

Mit Menschen.

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Foto: Wellenhin/Misereor

Gateway Oak creme (8609)

Unser Verkaufspreis, €/m ²	18,99
PE-Dämmung 2 mm stark, unser Preis €/m ²	0,99
Fußleisten passend, unser Preis €/lfm.	5,41
Alles zusammen:	25,39

Sie zahlen nur €/m²
13,99

bodomoLAMINAT (8610)
Dekor Gateway Oak nature

- 8 mm Stärke | NK 32 | AC4
- Ideal für stark beanspruchte Räume
- Zeitloses Design für rustikale Atmosphäre
- Schnelle und einfache Verlegung
- Blauer Engel / Made in Germany

DAS BESTE ZUM SCHLUSS!

SILVESTER SALE

Laminat, Vinyl & Parkett

BIS ZU 30% RABATT

Gültig bis 10.01.25

Angebote nur gültig für vorrätige Ware und in den Filialen bei sofortiger Mitnahme und nur solange der Vorrat reicht. Gilt nicht für Sonderbestellungen. Eine Rabattierung bereits getätigter Aufträge ist nicht möglich. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

KOSTENLOS
bei jedem Hartbodenkauf dazu!
Dämmung + Fußleisten

Summit Eiche honig (100031515)

Unser Verkaufspreis, €/m ²	36,99
Fußleiste passend, unser Preis €/lfm.	5,41
Alles zusammen:	42,40

Sie zahlen nur €/m²
29,99

RIGID-VINYL (100031514)
Dekor Summit Eiche grau

- 5,5 mm Stärke | Nutzschiene: 0,4 mm | NK 32
- Integrierte Korkdämmung
- Graue und natürliche Eichentöne
- Äußerst strapazierfähig und robust
- 100 % Wasserfest und pflegeleicht

Hannover am A2 Center · Varrelheide 204

TEST Bild TOP SERVICE-QUALITÄT
AUSGABE 3/2021
Konsumentenbefragung
★★★★★ 2021/22
LaminatDEPOT
IN DER KATEGORIE LIFESTYLE & SHOPPING

Sonntag ist Schautag!
12-16 Uhr
keine Beratung u. kein Verkauf außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten!

Jetzt 19x - auch in: Bielefeld, Bietigheim, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamburg, Hamm, Iserlohn, Lippstadt, Mönchengladbach, Mülheim/Ruhr, Paderborn, Porta Westfalica, Solingen, Velbert und Wuppertal